

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Dresdner Straße 20, 01737 Tharandt

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
An den Landrat  
Herr Geisler  
PF 10 02 53/54  
01782 Pirna

Pirna, 13. Januar 2023

**Änderungsantrag**

**der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023-2024 des Landkreises SOE**

Sehr geehrter Herr Landrat,

aufgrund verschiedenster Entwicklungen in 2023, die noch nicht im Haushaltsplan 2023/2024 abgebildet sind, stellt unsere Fraktion den folgenden Antrag.

*Beschlussgegenstand:*

Der Kreistag fordert den Landrat auf, die Beschlussvorlage auf das Haushaltsjahr 2023 zu beschränken, sodass mit der Haushaltssatzung nur ein Einjahreshaushalt für 2023 beschlossen werden muss.

*Begründung:*

Seit Anfang 2022 führen insbesondere die gestiegenen fossilen Energiepreise zu starken finanziellen Verschiebungen in allen Bereichen der Gesellschaft. Die Bundesregierung versucht mit verschiedensten Maßnahmen der Energiekrise dämpfend entgegen zu wirken. Einige der Maßnahmen wurden erst kurz vor Weihnachten beschlossen.

Im Kreishaushalt 2023/24 spiegeln sich viele Ungewissheiten wider. Maßnahmen, deren Kostenteilung und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt, ob positiv oder negativ, erst jetzt bestimmt werden können, sind verständlicherweise nicht eingeplant. Dazu zählen unter anderem:

- das 49-Euro-Ticket und die Einführung des Bürgergelds ab 2023,
- die Abrechnung der Coronafolgen,
- neue Förderprogramme und Finanzmittel des Landes, die erst mit dem Landeshaushalt vor Weihnachten beschlossen wurden,
- der ausstehende Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Kommunen,
- die mittelfristigen Auswirkungen der Energiekrise sowie die weitere Entwicklung der Inflation.

Insgesamt ist unter diesen Voraussetzungen eine realistische Finanzplanung über das Jahr 2023 hinaus kaum verlässlich und der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit für 2024 so nicht gegeben. Die für einen Doppelhaushalt sprechenden Argumente – Zeitersparnis und Planungssicherheit – können diesen Mangel nicht ausblenden. Die Planungssicherheit für Investitionen kann mit Verpflichtungsermächtigungen erzielt werden und auch ein Haushaltsnachtrag benötigt Zeit zur Berechnung und Aufstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Körner  
Fraktionsvorsitzende Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen